

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  
Herr Bundespräsident Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost, 3003 Bern

per E-Mail an: [jessica.thum@seco.admin.ch](mailto:jessica.thum@seco.admin.ch), [sophie.ammann@seco.admin.ch](mailto:sophie.ammann@seco.admin.ch), [kaja.meier@seco.admin.ch](mailto:kaja.meier@seco.admin.ch)

Liestal, 15. Juni 2021  
VGD/KIGA

### **Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung), Konsultationsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Entwurf einer Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung zukommen lassen und zur Konsultation eingeladen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Konsultationsantwort.

Die Mehrzahl der in der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung aufgeführten Regelungen läuft am 30. Juni 2021 aus. Die vorgeschlagene Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung beschlägt die Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und beinhaltet im Wesentlichen

- eine Verlängerung des vereinfachten Verfahrens bei der Anmeldung und Abrechnung von KAE,
- eine Verlängerung des Anspruchs auf KAE für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, für Lernende sowie für Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen sowie
- die Erhöhung der Höchstdauer für den Bezug von KAE auf 24 Monate.

Mit diesen Massnahmen sollen die negativen Folgen der Corona-Krise für Unternehmen und Arbeitnehmende weiterhin abgedeckt werden. Es ist geplant, die Revision der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung per 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erachtet die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und praktikabel und unterstützt die geplante Revision der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung.

Wunschgemäss teilen wir Ihnen mit, dass Sie sich bei Rückfragen zu unserer Stellungnahme gerne an Herrn Stefan Bloch, Leiter Öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland (Tel. 061 552 77 63, [stefan.bloch@bl.ch](mailto:stefan.bloch@bl.ch)), und Herrn Michel Mrasek, Leiter Kantonale Amtsstelle (Tel. 061 552 77 06 81, [michel.mrasek@bl.ch](mailto:michel.mrasek@bl.ch)), wenden können.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin